

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	A 61/0108/WP15
Federführende Dienststelle: Planungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Bauverwaltung		AZ:	
		Datum:	25.02.2005
		Verfasser:	A 61/20 // Dez. III
<p><b>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Camp Hitfeld - in den Stadtbezirken Aachen-Mitte und Aachen-Kornelimünster/Walheim für den Bereich zwischen der A44, Augustinerwald, Augustinerweg und Hitfelder Straße</b></p>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: 8</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.03.2005	B 0	Anhörung	
16.03.2005	B 4	Anhörung	
21.04.2005	PLA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Bereitstellung von Freizeitnutzungen und Breitensport sowie zur Bereitstellung von Renaturierungsflächen im Bereich Camp Hitfeld für den im Lageplan dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim empfiehlt dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Bereitstellung von Freizeitnutzungen und Breitensport sowie zur Bereitstellung von Renaturierungsflächen im Bereich Camp Hitfeld für den im Lageplan dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Bebauungsplan im Bereich Camp Hitfeld zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Bereitstellung von Freizeitnutzungen und Breitensport sowie zur Bereitstellung von Renaturierungsflächen im Bereich Camp Hitfeld für den im Lageplan dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

## **Erläuterungen:**

### **1. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Camp Hittfeld**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss**

Das ehemalige Militärgelände Camp Gabrielle Petit, Hittfeld wurde von Anfang der 50er Jahre bis 1992 durch die belgischen Streitkräfte genutzt. Die ca. 43 ha große Fläche befindet sich größtenteils im Wasserschutzgebiet Eicher Stollen. Der Gebietsentwicklungsplan stellt einen Allgemeinen Siedlungsbereich sowie einen allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar, der von einem regionalen Grünzug und im Süden der Fläche durch einen Bereich zum Schutz der Natur überlagert ist. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Landwirtschaftliche Fläche dar.

Die ehemals militärisch genutzten Flächen Camp Hittfeld im Bereich A 44, Augustiner Wald, Augustiner Weg und Hittfelder Straße sollen mit dem Planungsziel Flächen für Freizeitnutzungen und Breitensport entwickelt werden (ca. 1/3 der Gesamtfläche). Auf den Flächen außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches können Renaturierungsmaßnahmen vorgenommen werden (ca. 2/3 der Gesamtfläche).

Zur Sicherung der beabsichtigten Entwicklungsziele und damit zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, für den im dargestellten Bereich (siehe Anlage) einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

#### **Anlage/n:**

Lageplan Aufstellungsbeschluss